

Korrigenda

Titel	Rechtskunde
--------------	-------------

Auflage	10.
Code	XWR 010
Artikelnummer	19341
Datum	13.11.2024

Position	Beschreibung
Kapitel 27 Erbrecht Seite 301 Beispiel	<p>Frau Steiger hinterlässt eine Tochter. Ihre Ehefrau ist schon gestorben. Wenn Frau Steiger keine Verfügung von Todes wegen aufstellt, dann fällt die ganze Erbschaft an ihre Tochter. Möchte Frau Steiger neben ihrer Tochter andere Personen berücksichtigen, muss sie den Pflichtteil ihrer Tochter beachten. Dieser beträgt 1/2 ihres gesetzlichen Erbanspruchs. Entsprechend beträgt die verfügbare Quote 1/2. Nur in diesem Umfang darf Erblasserin Steiger andere Personen berücksichtigen.</p> <p>Sind mehrere Kinder vorhanden, ändert sich nichts an der beschriebenen Konstellation. Der pflichtteilsgeschützte Erbanspruch aller Kinder beträgt 1/2, die verfügbare Quote 1/2.</p>